

SAMTGEMEINDE LEINEBERGLAND

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 15 B „Dötzumer Straße - südliche Erweiterung“ in der Stadt Gronau (Leine)

Der Rat der Stadt Gronau (Leine) hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 15 B „Dötzumer Straße - südliche Erweiterung“ in Gronau (Leine) nebst Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Planbereich befindet sich südlich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Dötzumer Straße“ in Gronau (Leine), am südlichen Ortsausgang von Gronau, östlich der Rhedener Landstraße (L480). Der Planbereich ist in dem Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, hier unmaßstäblich verkleinert, dargestellt.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann vom Tage dieser Bekanntmachung an, im Fachbereich 4 (Bauen und Planen) der Samtgemeinde Leinebergland, Am Markt 3, Zimmer 19, (Verwaltungsgebäude II) in Gronau (Leine), während der Öffnungszeiten, in Ausnahmefällen auch außerhalb der Öffnungszeiten, eingesehen werden.

Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona Pandemie wird darum gebeten, im Vorfeld einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren. Bitte nutzen Sie zur Terminvereinbarung folgende Telefonnummern: Tel. 05182/902-673, -672

Öffnungszeiten:	Montag	8:30 – 12:30 Uhr
	Dienstag	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
	Mittwoch	nach Vereinbarung
	Donnerstag	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
	Freitag	8:30 – 12:00 Uhr

Ebenso erfolgt die Bereitstellung der Daten im Internet unter der Adresse <https://www.sg-leinebergland.de/leben-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bebauungsplaene-und-flaechennutzungsplaene/>. Jedermann kann über den Inhalt auch Auskunft verlangen.

Hinweis:

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB

ist/sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau (Leine), Blanke Straße 16, in 31028 Gronau (Leine), unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Stadt Gronau (Leine)
Fachbereich 4 (Bauen und Planen)
Az.: 61 26 02-21/15B
Gronau (Leine), den 04.05.2021
Der Stadtdirektor
Mertens

Bebauungsplan Nr. 15 B „Dötzumer Straße – südliche Erweiterung“ im Südosten der Stadt Gronau (Leine)

